

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Entwässerung des Tennisplatzes des TuS rrh., Höhenberger Sportpark II, in Köln-Höhenberg

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	16.07.2013

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beauftragt die Verwaltung mit der Planung der Entwässerung des Tennisplatz und Erstellen einer Kostenberechnung.

Die Planungskosten betragen nach Angabe der Gebäudewirtschaft ca. 23.000 €. Die Sportverwaltung wird ermächtigt, die städtische Gebäudewirtschaft mit der Durchführung der Planung und Kostenermittlung zu beauftragen.

Im Haushaltsjahr 2013 stehen investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von ca. 23.000,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, zur Verfügung. Die Bestimmungen des § 82 GO NRW werden berücksichtigt, da es sich um die Verwendung zweckgebundener Einzahlungen der Sportpauschale handelt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		23.000,--_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>23.000,--</u>	__%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____€	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die vorhandene und ca. 38 Jahre alte Tennenplatzentwässerung über Schlamm- und Sickerschächte funktioniert nicht mehr. Mehrfach wurde versucht, die vorhandenen verstopften Entwässerungssysteme zu reinigen, den Schlamm abzusaugen und die Sickerschächte wieder wasserdurchlässig zu gestalten, leider ohne Erfolg.

Das Niederschlagswasser läuft nach jedem ergiebigen Regen vom Tennenplatz über die Stehstufenanlage auf die tiefer liegende Kunststofflaufbahn und verunreinigt diese. Dadurch können die auf der Kunststofflaufbahn stattfindenden leichtathletischen Übungen und Wettkämpfe oftmals nur stattfinden, wenn vorher die Kunststofflaufbahn mittels eines speziellen Reinigungsgerätes gesäubert worden ist. Das ständige Reinigen der Laufbahn ist kostenintensiv und für den Verein TuS rhh. als Mieter der Anlage nicht zu leisten. Es ist somit dringend erforderlich, eine neue Entwässerung des Tennenplatzes beidseitig entlang des Spielfeldes zu errichten.

Zur Planung und Kostenermittlung müssen ein hydrogeologisches Gutachten unter Einbeziehung einer Altlastenuntersuchung angefertigt werden, ferner ist die Vorplanung und Festlegung eines geeigneten Versickerungssystems unter Einbezug der vorhandenen Drainage zu tätigen und die wasserrechtliche Genehmigung herbeizuführen.

Neben den genannten Abklärungen soll auch die Zufahrt zum Tennenplatz neu geplant werden.

Die städtische Gebäudewirtschaft beziffert die Kosten zur Planung und Kostenermittlung für die genannten Arbeiten mit ca. 23.000,00 €

Die Bestimmungen des § 82 GO NRW werden berücksichtigt, da es sich hier um die Verwendung zweckgebundener Einzahlungen der Sportpauschale handelt.